

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über den Bebauungsplan Nr. 28 „Nördliches Mühlengelände“

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 11.08.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 mit der Gebietsbezeichnung „Nördliches Mühlengelände“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 mit einer Größe von rund 2,2 ha liegt in Bad Kleinen zwischen dem Uferweg im Osten, den Bahngleisen im Nordwesten, südwestlich der Bahnbrücke Mühlenstraße und nordöstlich des ehemaligen Silos und der dazugehörigen Anlagen. Der Geltungsbereich ist auf dem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

Für das Mühlengelände wurde eine neue städtebauliche Konzeption erarbeitet und mit der Gemeinde abgestimmt. Entgegen den Vorstellungen des alten Bebauungsplanes Nr. 23 (Aufstellungsbeschluss von 2009, Satzungsbeschluss wurde wieder aufgehoben) ist nun u. a. die Errichtung von Stadtvillen als Mehrfamilienhäuser zur Schaffung von Wohnraum vorgesehen. Der denkmalgeschützte Mühlengebäude-Komplex wird erhalten und soll für Wohn- und gewerbliche Nutzungen umgestaltet werden.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 28 besteht in der Festsetzung eines Mischgebietes und eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß §§ 4 und 6 BauNVO entsprechend der neuen städtebaulichen Konzeption. Der 1. Bauabschnitt zur Revitalisierung des Mühlengeländes in Bad Kleinen galt der Erhaltung und Umnutzung des denkmalgeschützten Silos. Der Umbau zu Wohnungen mit einem großen Wellnessbereich sowie einem ergänzenden Parkhaus wurde im Nov. 2020 genehmigt. Eine Überplanung dieses Bereichs mit dem Bebauungsplan ist aufgrund der vorhandenen Baugenehmigung nicht mehr erforderlich. Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 28 umfasst daher die bisher nicht erschlossenen und umzunutzenden nördlichen Bereiche des Mühlenquartiers.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer formalen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Umweltbelange sind trotzdem zu beachten.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ab sofort im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Frau Plieth, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Tel. 03841 798-203, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Darüber hinaus besteht ebenfalls die Möglichkeit der Erörterung und Äußerung zur Planung. Bitte beachten Sie aktuelle Corona-Regelungen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Dorf Mecklenburg, 13.09.2021

Wölm, Amtsvorsterher

Anlage Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Bad Kleinen „Nördliches Mühlengelände“

Übersichtsplan zur Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Bad Kleinen „Nördliches Mühlengelände“

